

## KAUM LÄRMBELÄSTIGUNG DURCH WINDKRAFT GEMÄß UBA-STUDIE

Auch in Roßdorf gab es immer wieder Fragen zur Lärmbelastigung durch Windkraftanlagen infolge von hörbarem und nicht hörbarem Schall, meist ausgelöst durch Behauptungen der IG Roßdorf. Hierzu gab es nun eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Hilse, AfD, Marc Bernhard, AfD, Steffen Kotré, AfD und weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD – Drucksache 20/11455 – Anwohnerschutz vor Infraschall in Deutschland. Sie nimmt Bezug auf ein franz. Gerichtsurteil.

### Die Antwort der Bundesregierung

Im Rahmen des Ressortforschungsplans des Bundesumweltministeriums ist – so der parlamentseigene Pressedienst am 14.06.2024 im Bundestag – laut Bundesregierung ermittelt worden, dass Anwohner Lärmbelastigung durch Windenergieanlagen als relativ gering empfinden und verweist dabei auf eine Studie, die das Umweltbundesamt beauftragt und 2022 herausgegeben hatte.

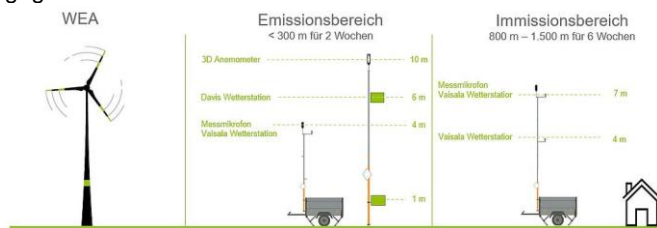


Bild: Schematische Darstellung des Messaufbaus, Bildquelle: deBAKOM GmbH

### Abschlussbericht der Studie „Geräuschwirkungen bei der Nutzung von Windenergie an Land“

Bei der Forschung wurde der Fokus auf eine besondere Geräuschcharakteristik von Windenergieanlagen gelegt, die sogenannten amplitudenmodulierten Geräusche. Eine vielfach diskutierte These lautet, dass diese besondere Geräuschcharakteristik, die sich z. B. als „Wuschen“ beschreiben lässt, zu einer erhöhten Wahrnehmung und Belästigung bei den Anwohnenden führt. Diese „Wuschgeräusche“ werden im vorliegenden Forschungsvorhaben als durch Windenergieanlagen induzierte amplitudenmodulierte Geräusche bezeichnet. Ein wesentliches Ziel war die Erforschung in welcher Häufigkeit, Dauer und Stärke Amplitudenmodulationen von Windenergieanlagen verursacht werden, und ob diese in der umliegenden Nachbarschaft hör- und messbar sind. Neben Messungen wurden deshalb Personen in der Nähe von Windenergieanlagen befragt. Im Durchschnitt über alle 5 Untersuchungsgebiete verteilt über Deutschland und Geräuschbelastungen hinweg empfanden die Teilnehmenden der Belästigungsbefragung die Lärmbelastigung durch Windenergieanlagen als relativ gering. Sobald allerdings der Beurteilungspegel am Wohngebäude den Wert von ca. 35 dB(A) überschreitet, steigt der Anteil der belästigten bzw. hoch belästigten Personen stark an. Geräuschmerkmale wie „Wuschen“, „Rauschen“ und nicht-akustische Faktoren (Einstellung zu Windenergieanlagen und visuelle Beeinträchtigung) sind wesentliche Einflussgrößen der Lärmbelastigung durch Windenergieanlagen. Die Lärmbelastigung korrespondiert mit der Auftrittshäufigkeit von erkannten, stabil vorliegenden Amplitudenmodulationen.

Die Studie ist hier verfügbar:

[www.umweltbundesamt.de/publikationen/geraueschwirkungen-bei-der-nutzung-von-windenergie](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/geraueschwirkungen-bei-der-nutzung-von-windenergie)

Die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 20/11580) findet man hier: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/115/2011580.pdf>

### Fazit

Die Studie und auch wir sagen nicht, dass Windräder keine

Geräusche machen. Es geht jedoch um Lärmbelastigungen oder gar um Gesundheitsschädigungen durch Infraschall, wie manche immer noch mit den Zahlen des fatalen Rechenfehlers behaupten, der vom ehemaligen Minister Altmeyer jahrelang nicht korrigiert wurde. Und auch das „Wuschen“ scheint bei genügend Abstand wenig lästig zu sein. Die TA Lärm stellt auch künftig einen ausreichenden Schutz der Nachbarschaft sicher. Insbesondere in Roßdorf mit seinem Abstand von mind. 1300 m zur Wohnbebauung anstelle der mind. 1000 m.

REG.eV, Claus Nintzel, Mitglied